

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 160/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beratung des Etatentwurfs 2018		
Datum 06.10.17	Geschäftszeichen FB 2 / Bam	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Produkt 01.01.12 (6 Seiten) Anlage 2 - Produkt 01.01.13 (25 Seiten) Anlage 3 - Produkt 13.01.01 (6 Seiten) Anlage 4 - Produkt 13.01.03 (4 Seiten) Anlage 5 - Produkt 13.01.04 (5 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 - Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Liegenschaftsausschuss	17.10.2017	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2018 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung. Diese Empfehlung gilt nicht für die Haushaltsstelle 01.01.13.521505 – „Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“. Hierzu wird auf die gesonderte Ergänzungsvorlage 160/2017/1 verwiesen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Schwelm hat mit Beschluss vom 28.09.2017 zu Vorlage Nr. 141/2017 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Haushaltsplanes mit Anlagen und des Haushaltssanierungsplanes zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Nach der Beratungszuständigkeit sind im Liegenschaftsausschuss folgende Produkte zu beraten:

- 01.01.12 - Zentrales Grundstücksmanagement
- 01.01.13 - Zentrales Gebäudemanagement
- 13.01.01 - Öffentliche Grünflächen
- 13.01.03 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 13.01.04 – Forstwirtschaft

Der elektronischen Ausfertigung dieser Vorlage ist das detaillierte Zahlenwerk des Etatentwurfs 2018 mit Stand vom 08.08.2017 zu den vorstehend genannten Produkten als Anlagen 1-5 beigelegt. Aufgrund des Umfangs der vorbeschriebenen Unterlagen (insgesamt 46 Seiten) wird darauf verzichtet, die Dokumente den Papieraufbereitungen dieser Vorlage beizufügen. Insoweit sei auf die Sitzungsvorlage Nr. 141/2017 zur o. g. Ratssitzung bzw. auf die den Fraktionen vorliegenden Papierexemplare verwiesen.

Zur Haushaltsstelle 01.01.13.521505 - „Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wird darauf hingewiesen, dass der vorgelegte Etatentwurf 2018 bislang nur die unveränderte Maßnahmenplanung aus dem Etat 2017 berücksichtigt.

Der FB 2 hat jedoch eine überarbeitete / ergänzte Maßnahmenplanung erstellt. Da diese im Vergleich zu den bislang im Etatentwurf verarbeiteten Zahlen eine deutliche Ansatzserhöhung – insbesondere in den Jahren 2018 – 2020 - zur Folge hätte, werden die Änderungspositionen dem Ausschuss in der heutigen Sitzung mit der gesonderten Ergänzungsvorlage 160/2017/1 zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg